

Georg Fertig
Äcker, Wirte, Gaben

JAHRBUCH FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE BEIHEFT 11

Im Auftrag der Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte
herausgegeben von Reinhard Spree

Georg Fertig

Äcker, Wirte, Gaben

Ländlicher Bodenmarkt

und liberale Eigentumsordnung

im Westfalen des 19. Jahrhunderts



Akademie Verlag

Gedruckt mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004378-4

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2007

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein
anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin

Satz: Thomas Hajduk und Georg Fertig

Druck und Bindung: Druckhaus »Thomas Müntzer« GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Für Christine

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	10
Tabellenverzeichnis.....	12
Kartenverzeichnis.....	15
Abkürzungsverzeichnis.....	16
1. Einleitung.....	17
1.1 Problemstellung.....	17
1.2 Forschungsstand.....	23
1.3 Markt, Familie, Verwandtschaft: ein Abgrenzungsproblem.....	26
1.4 Aufbau und Entstehung des Buches.....	35
2. Die Untersuchungsorte.....	39
2.1 Problemstellung.....	39
2.2 Löhne.....	42
2.3 Oberkirchen.....	48
2.4 Borgeln.....	55
3. Markt, Familie und Verwandtschaft.....	67
3.1 Problemstellung.....	67
3.2 Vollständige Spezifikation? Institutionelle Formen von Eigentums- veränderungen.....	68
3.3 Leistung und Gegenleistung.....	77
3.4 Zwischenbilanz.....	81
4. Grundherrschaft als Hindernis für den Bodenmarkt.....	85
4.1 Problemstellung.....	85
4.2 Agrarverfassung im Ancien Régime: Grundlegende Begriffe.....	88
4.3 Die Gesetzeslage im Untersuchungszeitraum.....	92
4.4 Bäuerliche Besitzrechte in den Untersuchungsgebieten.....	95
4.5 Grundherrliche Rechte und ihre Konsequenzen.....	111
5. Zugang zu Land.....	119
5.1 Problemstellung.....	119

5.2	Akteure.....	120
5.3	Unauflösbare Einheit Hof?	123
5.4	Module auf dem Bodenmarkt? Faktormärkte als Spiegel von Nutzungssystemen.....	131
5.5	Nachbarschaftsbeziehungen und die räumliche Ausdehnung des relevanten Marktes.....	137
5.6	Transaktionen unter Verwandten und Nichtverwandten	141
5.7	Abschlussdiskussion	154
6.	Der Bodenmarkt und die Zeit.....	157
6.1	Problemstellung	157
6.2	Junge Käufer, alte Verkäufer?	159
6.3	Bodenmarkt, Lebens- und Familienzyklus	160
6.4	Bodenmarkt und konjunkturelle Zeit	169
6.5	Event History: ein Regressionsmodell.....	172
6.6	Abschlussdiskussion	176
7.	Die Preisbildung	181
7.1	Vorüberlegungen.....	181
7.2	Preisschwankungen in den westfälischen Untersuchungsgebieten.....	184
7.3	Auf dem Wege zu einem formalen Modell der Preisbildung.....	190
7.4	Abschlussdiskussion	199
8.	Bäuerliche Kultur und bäuerliche Praxis	203
8.1	Problemstellung	203
8.2	Vertrauen	205
8.3	Bodenmarkt- und Dismembrationsfurcht.....	209
8.4	Vorfahren und Nachkommen	214
8.5	Hofidee und Familienstrategien	222
8.6	Schlussbemerkung	226
Anhang 1	Quellen, Metaquellen und Methoden	229
A1.1	Problemstellung	229
A1.2	Personen.....	230
A1.3	Boden	233
A1.4	Transaktionen und Rechte am Boden	234

A1.5	Soziale Nähe	236
A1.6	Tabellen.....	243
A1.7	Verknüpfungen.....	247
Anhang 2	Verzeichnisse	253
A2.1	Ungedruckte Quellen	253
A2.2	Gedruckte Quellen	255
A2.3	Software	258
A2.4	Literatur	258

Abbildungsverzeichnis

2.1	Abhängigkeit der Sterblichkeit von Getreidepreisschwankungen in den Untersuchungsgebieten und in 34 westfälischen Gemeinden	44
2.2	Garn- und Leinenpreise in Nordwestdeutschland	46
2.3	Anzahl der Höfe in den Untersuchungsgebieten, 1650–1870.....	47
3.1	Anteil des in den Hypothekenbüchern eingetragenen Landes in den drei Untersuchungsgebieten.....	73
3.2	Anteil von Kauf, Erbschaft und Übergabe, 11jährige gleitende Durchschnitte, alle Orte, gewichtet nach Reinertrag.....	81
4.1	Grundlastenablösung in Löhne, 1830–1866.....	99
4.2	Grundlastenablösung in Oberkirchen, 1830–1866.....	104
4.3	Umfang des in Borgelner Hof- und Kleinbesitz-Grundbüchern verzeichneten Landes	109
4.4	Grundlastenablösung in Borgeln, 1830–1866	110
5.1	Schematische Darstellung der Assoziationen verschiedener Kulturarten beim Verkauf und bei der Übergabe von Parzellen, Löhne, 1830–1866	133
5.2	Schematische Darstellung der Assoziationen verschiedener Kulturarten beim Verkauf und bei der Übergabe von Parzellen, Oberkirchen, 1830–1866	135
5.3	Schematische Darstellung der Assoziationen verschiedener Kulturarten beim Verkauf und bei der Übergabe von Parzellen, Borgeln, 1830–1866.....	136
5.4	Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Imort (Verkäufer) und Remmert (Käufer)	142
6.1	Lebenszeit und historische Zeit bei Transfers und Sparen (Lexis-Diagramm)	158
6.2	Altersprofil des Erwerbs und der Abgabe von Land sowie deren Saldo, alle Untersuchungsgebiete, 1830–1866.....	163
6.3	Altersprofil des Besitzes von Land, alle Untersuchungsgebiete, 1830–1866.....	164
6.4	Altersprofil (Saldo) des Erwerbs und der Abgabe von Land in Reichstaler Steuerreinertragswert pro Landbesitzer und Jahr, nach Transaktionsform, alle Untersuchungsgebiete, 1830–1866.....	166
6.5	Familienzyklisches Profil des Besitzes von Land, alle Untersuchungsgebiete, 1830–1866	167

6.6	Familienzyklisches Profil des Erwerbs und der Abgabe von Land in Reichstaler Steuerreinertragswert pro Landbesitzer und Jahr, nach Transaktionsform, alle Untersuchungsgebiete, 1830–1866.....	171
6.7	Umsatzraten auf dem Bodenmarkt unter Nichtverwandten, einschließlich Höfe und Häuser, ohne juristische Personen, in Prozent der Gesamtfläche 1830–1866	172
6.8	Durchschnittspreise (einzelne Jahre und 11jähriger gleitender Mittelwert) für Boden unter Nichtverwandten (in Vielfachen des Grundsteuerreinertrags), 1830–1866.....	174
7.1	Preise in Talern pro Taler Steuerwert, Löhne	186
7.2	Preise in Talern pro Taler Steuerwert, Oberkirchen	187
7.3	Preise in Talern pro Taler Steuerwert, Borgeln	188
8.1	Verwandtschaftsverhältnis Dirks/Richthoff (Borgeln 1808).....	221
A1.1	Kreditnetzwerk von Carl Heinrich Imort (1782–1854)	239
A1.2	Benutzte Kategorien von Verwandtschaftsbeziehungen	240

Tabellenverzeichnis

2.1	Gemeinheitsteilung und Betriebsgrößen in Löhne	48
2.2	Staat, Recht, Kirche	60
2.3	Lage, Marktzugang	60
2.4	Humankapital, Arbeit, Migration	61
2.5	Schichtung	62
2.6	Agrarproduktion	63
2.7	Fertilität	64
2.8	Mortalität	65
2.9	Haushalt und Erbsystem	66
3.1	Nutzungsintensität von Institutionen der Vertragssicherung, Löhne, Oberkirchen und Borgeln 1830–1866	74
3.2	Nutzungsintensität von Institutionen der Vertragssicherung nach Alphabetisierung, Löhne 1830–1866	75
3.3	Jährlicher Bodenumsatz in Prozent der Gesamtfläche, nach Art des Eigentümerwechsels, 1830–1866	79
3.4	Anteil der Übergaben und Käufe ohne Preisangabe (in Prozent, Gewichtung nach Reinertrag), nach Kirchspiel, 1830–1866	80
4.1	Eigenbehörigkeit in Löhne 1745, Aufteilung nach Eigentumsherren	96
4.2	Benennungen von Grundbuchfolien in Löhne, 1830–1866	97
4.3	Bezieher regelmäßiger Abgaben in Löhne, 1830–1866	98
4.4	Dienste, Abgaben und gutsherrliche Rechte in Löhne, 1830–1866	100
4.5	Bezieher regelmäßiger Abgaben in Oberkirchen, 1830–1866	102
4.6	Dienste und Abgaben in Oberkirchen, 1830–1866	103
4.7	Benennungen und Erbeland-Eigenschaft von Grundbuchfolien in Borgeln 1830–1866, nach Grundbüchern	105
4.8	Bezieher regelmäßiger Abgaben in Borgeln, 1830–1866	106
4.9	Dienste, Abgaben und grundherrschaftliche Rechte in Borgeln, 1830–1866	108
4.10	Abgabepflichten des Altbesitzers und jährliche Mobilitätsraten (Prozent) des Bodens bei Käufen, 1830–1866	112
4.11	Abgabepflichten des Neubesitzers und jährliche Mobilitätsraten (Prozent) des Bodens bei Käufen, 1830–1866	114
4.12	Abgabepflichten und jährliche Mobilitätsraten (Prozent) des Bodens bei Erbschaften und Übergaben, 1830–1866	115
4.13	Heimfallrecht und jährliche Mobilitätsraten des Bodens bei Käufen, 1830–1866	115
4.14	Eintrag in den Nicht-Erbeland- und den Erbeland-Grundbüchern in Borgeln und jährliche Mobilitätsraten des Bodens bei Käufen sowie bei Erbschaften und Übergaben, 1830–1866	116

5.1	Zusammensetzung der Empfänger von Erbschaften, Übergaben und Käufen nach Einzelpersonen, Ehepaaren und Geschwistergruppen (Prozent).....	121
5.2	Anzahl der Marktauftritte als Käufer und Verkäufer.....	122
5.3	Höfe mit zwischen 1745 und der Erfassung in Grundbuch oder Kataster sinkender Fläche in Löhne.....	124
5.4	Assoziationsmatrix: Häufigkeit des gemeinsamen Verkaufs von Kulturarten in Löhne, 1830–1866.....	132
5.5	Assoziationsmatrix: Häufigkeit der gemeinsamen Übergabe von Kulturarten in Löhne, 1830–1866.....	133
5.6	Assoziationsmatrix: Häufigkeit des gemeinsamen Verkaufs von Kulturarten in Oberkirchen, 1830–1866.....	134
5.7	Assoziationsmatrix: Häufigkeit der gemeinsamen Übergabe von Kulturarten in Oberkirchen, 1830–1866.....	134
5.8	Assoziationsmatrix: Häufigkeit des gemeinsamen Verkaufs von Kulturarten in Borgeln, 1830–1866.....	135
5.9	Assoziationsmatrix: Häufigkeit der gemeinsamen Übergabe von Kulturarten in Borgeln, 1830–1866.....	136
5.10	Hofdistanzen und Parzellenkäufe.....	137
5.11	Fluren von Käufern und Verkäufern in Borgeln (Reichstaler Reinertrag).....	138
5.12	Anteil der nicht in derselben Flur wie die Wirtschaftsgebäude von Verkäufer, Käufer und Besitzer gelegenen Parzellen an allen verkauften bzw. besessenen Parzellen (Prozent des gesamten Steuerwertes).....	139
5.13	Anzahl von Verkäufern und Käufern bei Parzellen- und Hofkäufen.....	140
5.14	Wiederholte und erwiderte Käufe.....	140
5.15	Jährlicher Bodenumsatz (in Prozent der Gesamtfläche), nach verwandtschaftlicher Beziehung, 1830–1866.....	146
5.16	Jährlicher Bodenumsatz bei Käufen (in Prozent der Gesamtfläche), nach verwandtschaftlicher Beziehung, 1830–1866.....	147
5.17	Umsatzraten nach Marktdefinition.....	148
5.18	Verwandtschaftsbeziehungen bei simulierten Transaktionen (Prozent).....	149
5.19	Verwandtschaftsbeziehungen bei tatsächlichen und zufällig erwarteten Käufen.....	151
6.1	Durchschnittliche Altersabstände zwischen Alt- und Neubesitzer in Jahren, nach Kirchspiel und Transaktionsform, 1830–1866.....	160
6.2	Verlaufsdatenanalyse von Marktauftritten, Transaktionen außerhalb der Kernfamilie.....	176
6.3	Verlaufsdatenanalyse von Marktauftritten, Transaktionen innerhalb der Kernfamilie.....	177
6.4	Deskriptive Statistiken zur Verlaufsdatenanalyse.....	178
7.1	Anteil von Käufen mit unvollständigen Steuerangaben, von ganzen Güterkomplexen sowie von Haus- und Hofparzellen an allen Käufen.....	183

7.2	Mittelwerte, Standardabweichungen, Minima und Maxima der Preise pro Taler Reinertrag, ohne Käufe ganzer Güterkomplexe, Häusern und Hofräumen und Käufe von Flächen mit unbekanntem Steuerwert, nach Ort und Periode	185
7.3	Die 20 häufigsten bei Käufen vereinbarten Preishöhen.....	189
7.4	Hedonische Regression von Landpreisen, Modell 2	192
7.5	Hedonische Regression von Landpreisen unter Berücksichtigung der hypothekarischen Belastung, Modell 3	194
7.6	Hedonische Regression von Landpreisen unter Berücksichtigung der Lage von Parzellen und Höfen, Modell 4.....	195
7.7	Hedonische Regression von Landpreisen unter Berücksichtigung der Entfernung zwischen den beteiligten Höfen, Modell 5	195
7.8	Hedonische Regression von Landpreisen unter Berücksichtigung der Verwandtschaftsbeziehung und der Entfernung zwischen den beteiligten Höfen, Modell 6	196
7.9	Hedonische Regression von Landpreisen unter Berücksichtigung der Verwandtschaftsbeziehung zwischen den beteiligten Höfen, Modell 6 ohne Kilometer (κ)	197
8.1	Verwandtschaftsbeziehungen der Vor- und Nachbesitzer von Höfen über einen Abstand von ca. 50 Jahren.....	216
8.2	Heiratschancen von Verwandten	219
A1.1	Einfache Relationen zwischen Verwandten.....	237
A1.2	Kombinationsmöglichkeiten von einfachen Relationen zwischen Verwandten.....	238
A1.3	Haupttabellen in den Datenbanken	243
A1.4	Verknüpfungstabellen in den Datenbanken	250

Kartenverzeichnis

2.1	Lage der untersuchten Kirchspiele in der preußischen Provinz Westfalen	41
2.2	Das Untersuchungsgebiet Löhne.....	43
2.3	Das Untersuchungsgebiet Oberkirchen	49
2.4	Das Untersuchungsgebiet Borgeln	56

Abkürzungen

ALR	Allgemeines Landrecht.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch.
EID	Identifikationsnummer der Eigentumsveränderung in den Datenbanken.
FAMID	Identifikationsnummer des Ehepaares in den Datenbanken.
fol.	Folium, Grundbuchblatt.
GB	Grundbuch, Hypothekenbuch.
GB 11 – fol. 18 (52) und ähnliches	Grundbuch 11, Folium 18, beginnend auf Seite 52 der durchlaufenden Paginierung dieses Grundbuches.
GBO	Grundbuchordnung.
LastID	Identifikationsnummer von Last oder Hypothek in den Datenbanken.
LöB	Löhnebeck.
LöK	Löhne Königlich.
M	Morgen.
OFBID	Identifikationsnummer der Person in den Datenbanken.
Rthl.	Reichsthaler.
Sgr.	Silbergroschen.
StAD	Nordrhein-Westfälisches Landesarchiv, Staatsarchiv Detmold.
StadtA	Stadtarchiv.
StAMS	Nordrhein-Westfälisches Landesarchiv, Staatsarchiv Münster.

Zu Bezeichnungen von Verwandtschaftsbeziehungen, etwa MMBSD (Mutters Muttersbruders Sohnes Tochter), vgl. Anh. 1 Tab. A1.1 (S. 237).

Kapitel 1: Einleitung

1.1 Problemstellung

Dieses Buch untersucht die landwirtschaftlichen Bodenmärkte dreier westfälischer Orte im 19. Jahrhundert. Landwirtschaftliche Bodenmärkte machen gängigen Vorstellungen von Wirtschaft und Wirtschaftsgeschichte zufolge ein typisches Merkmal moderner Gesellschaften aus: „Der Acker wandert zum besseren Wirt“.¹ Dieser Gemeinplatz der modernen Wirtschaftswissenschaft benennt eine wichtige Funktion von Märkten, nämlich Ressourcen dorthin umzulenken, wo sie am besten verwendet werden. Er postuliert eine sich von selbst durchsetzende ökonomische Marktgesetzmäßigkeit, keine politische Zielvorstellung, die durch staatliche Eingriffe zugunsten der „besseren Wirte“ zu erreichen wäre. Merkwürdig ist freilich, dass diese Formel auf den heutigen landwirtschaftlichen Bodenmarkt kaum Anwendung findet. Diesem traute und traut man gerade im 20. und 21. Jahrhundert nur wenig Allokationseffizienz zu.² Auf rechtlicher Ebene schränken Anerbengesetze und das Grundstücksverkehrsgesetz die Verfügungsgewalt der Eigentümer massiv ein: Anders als bei nichtlandwirtschaftlichen Flächen steht es nicht mehr im Belieben des Hofbesitzers, sein Eigentum zu teilen und zu verkaufen. In den alten Bundesländern liegt die Umsatzrate an Verkäufen landwirtschaftlicher Grundstücke zur Zeit deutlich niedriger als vergleichbare spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Werte: um die 0,3 Prozent pro Jahr in Nordrhein-Westfalen 2002, gegenüber 1 bis 2 Prozent in den meisten westeuropäischen Regionen im 14. bis 18. Jahrhundert.³ Die heutige Abwesenheit des Landmarktes erscheint sowohl individuell als auch politisch determiniert: Einerseits

¹ Die „notwendige Bewegung des Bodens zum tüchtigsten Wirt“ gilt als „geflügeltes Wort“ Friedrich Aereboes. Bei Aereboe handelt es sich allerdings um eine normative Vorstellung, siehe Brandt, Aereboes Beitrag, S. 61.

² Duwendag, Bodenmarkt und Bodenpolitik, S. 583; Nell-Breuning, Gerechter Bodenpreis.

³ Übersicht bei van Bavel, Land market. In Nordrhein-Westfalen lag die Bodenumsatzrate 2002 bei 0,28% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, R 2.4 sowie Fachserie 3, R 5.1).

wollen die Bauern ihr Land gar nicht aufteilen und nach Belieben verkaufen, andererseits behindern staatliche Normsetzungen massiv die Entfaltung eines freien Bodenmarktes. Dass der Acker auf dem Markt „wandert“, scheint gegenwärtig weder wahrscheinlich noch erwünscht.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschte eine andere Auffassung vor. Von Adam Smith beeinflusste preußische Agrarreformer wie Albrecht Thaer⁴ bewerteten den Verkauf von ganzen Höfen wie von einzelnen Parzellen positiv und wollten ihn in die Entscheidungsgewalt der bäuerlichen Eigentümer stellen. Sowohl die klassische Ökonomie als auch die neuere Institutionenökonomik stellen zu diesen Reformideen passende Gedankengebäude dar. Die Vorstellung, dass im 19. Jahrhundert „der Boden zur kapitalistischen Handelsware im freien Güterverkehr gemacht“ wurde (Wehler), und dass mit klar spezifizierten Eigentumsrechten versehene, kapitalistische ‚Landwirte‘ ihre Ressourcen produktiver einsetzen konnten, weil sie nicht mehr als traditionelle ‚Bauern‘ vielfältig in Herrschaft, Genossenschaft und Familie eingebunden waren – diese gängige Vorstellung passt zur ebenso gängigen Standardgeschichte von Einhegungen, Agrarwachstum, Freisetzung der Unterschichten und Industrieller Revolution.⁵ In der Forschung sind besonders die preußischen Agrarreformen und die mit ihnen verbundene Schaffung eines freien Bodenmarkts lange Zeit als essenzieller Beitrag zum Wirtschaftswachstum gesehen worden.⁶

Während die Forschung also oft die Verbindung von Eigentum, Markt und Wachstum betont, sahen die Reformer selbst im Agrarwachstum und der „Bewegung zum besseren Wirt“ allerdings nicht das einzige Ziel einer Einführung von freiem bäuerlichem Eigentum. Was Albrecht Thaer selbst von der Mobilisierung des Bodens erwartete, war nicht nur die bessere „Cultur“ des Bodens. Es ging ihm vielmehr auch darum, einen größeren Spielraum für die Ausstattung von Kindern durch ihre Eltern zu schaffen, und darum, es den Unterschichten möglich zu machen, selbst Landeigentum zu erwerben.⁷ Damit erscheint eine alternative, nicht mehr ausschließlich auf die Frage des Wirtschaftswachstums fokussierte Interpretation der liberalen Agrarreformen denkbar, die sich explizit sowohl von marxistischen als auch von an neuer Institutionenökonomik orientierten

⁴ Vgl. das von Thaer formulierte „Edikt zur Beförderung der Land-Cultur“ (Gesetz-Sammlung Nr. 53). Ablehnung der Unteilbarkeit von Grundstücken auch bei Smith, *Wealth of nations*, S. 486.

⁵ Siehe z. B. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 412–413 (Zitat).

⁶ Vgl. Teuteberg, *Agrarreformen*.

⁷ „Edikt zur Beförderung der Land-Cultur“ (Gesetz-Sammlung Nr. 53), S. 301 (§ 1): Das „Interesse für Verbesserung ihrer Güter“ werde den Grundeigentümern dadurch gegeben, dass sie „die für Aeltern so wünschenswerte und wohlthätige Freiheit“ erhielten, „ihr Grundeigenthum unter ihre Kinder nach Willkühr zu vertheilen und die Gewißheit, daß diesen eine jede Verbesserung zu Gute kommt“. Das Land gelange an vermögendere Besitzer, die es besser kultivieren könnten (also an ‚bessere Wirte‘). Schließlich werde „den sogenannten kleinen Leuten, den Käthnern [...] und Tagelöhnern Gelegenheit“ gegeben, „ein Eigenthum zu erwerben [...]“. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse Unserer Untertanen fleißig, ordentlich und sparsam machen“.

Deutungen absetzt: Institutioneller Wandel und Wirtschaftswachstum wären disjunkte Prozesse.⁸

Diese Fragen sind auch heute relevant. Wenn in unseren westlichen Gesellschaften des beginnenden 21. Jahrhunderts die Auffassung vorherrscht, dass Ressourcen am besten über Märkte verteilt werden und dass ihre Produktion am besten durch marktorientierte Unternehmungen erfolgt, dann beruht das zu einem großen Teil auf den Erfahrungen, die unsere Gesellschaften im 19. Jahrhundert gemacht haben, und auf den handlungsleitenden Theorien, die in dieser Zeit entwickelt wurden.⁹ Eine der zentralen Erfahrungen des 19. Jahrhunderts war in Deutschland die eines massiven Bevölkerungswachstums bei gleichzeitig erheblichen Verteilungskonflikten und wiederholten Hungerkrisen. Es schien in der Perspektive der damaligen Zeitgenossen durchaus fraglich, ob die Produktion und Verteilung überlebenswichtiger Güter, vor allem landwirtschaftlicher Produkte, in hinreichendem Maße gelingen könnte. Dennoch gelang im 19. Jahrhundert entgegen allen pessimistischen Vorhersagen eine erhebliche, das Bevölkerungswachstum markant übertreffende Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Als mögliche Erklärung für diese kollektive Erfahrung der überstandenen Krise und ausgebliebenen Katastrophe spielen Märkte eine zentrale Rolle, und es ist insofern nicht überraschend, dass uns Märkte heute als das wichtigste Lösungsinstrument für Probleme unzureichenden wirtschaftlichen Wachstums in Ländern gelten, die über nur schwach ausgeprägte marktwirtschaftliche Strukturen verfügen. Eine kritische historische Untersuchung von landwirtschaftlichen Märkten im 19. Jahrhundert trägt also zur Selbstvergewisserung unserer sich weitgehend als marktwirtschaftlich definierenden Gesellschaft in einem zentralen Punkt bei.

Dass Märkte landwirtschaftliches Produktivitätswachstum erklären, kann in zweierlei Sinne verstanden werden. Einerseits wird ein gesellschaftlicher Wandel in Richtung auf eine Marktgesellschaft für das 19. Jahrhundert vielfach postuliert, und gerade die Landwirtschaft spielt dabei – auch in der ökonomischen Theoriebildung – eine zentrale Rolle. Institutioneller Wandel hin zu einer Gesellschaft der Eigentümer wurde im 18. und 19. Jahrhundert gefordert und im Zuge der Agrarreformen auch durchgesetzt. Es liegt auf der Hand, einen Zusammenhang zu vermuten zwischen der den Bauern nunmehr möglichen souveränen Verfügung über Land und Arbeitskraft mit allen unternehmerischen Risiken einerseits und der hohen agrarischen Produktivität – also einer effektiven Verwendung von Land und Arbeitskraft – andererseits. In dieser Sichtweise spielten folglich die Agrarreformen eine zentrale Rolle dabei, das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum des 19. Jahrhunderts zu ermöglichen, weil sie bäuerliches Eigentum an Land und freie Verfügung über die eigene Arbeitskraft ermöglichten. Betont werden dabei die Diskontinuitäten zwischen einer statischen alteuropäischen bäuerlichen Gesellschaft, in der die Landwirt-

⁸ Dieses Argument ist in der neueren Forschung vor allem im Zusammenhang mit den Auflösungen von Allmenden angeführt worden. Zur Leistungsfähigkeit von Kleinbetrieben und kollektiver Flächennutzung siehe z. B. mehrere Beiträge in Prass u. a., *Ländliche Gesellschaften*.

⁹ Tilly, *Big structures*, S. 1–13.

schaft nur eine begrenzte Zahl an Menschen ernähren konnte, und der wachstumsfähigen modernen Eigentümer- und Marktgesellschaft: Weil Bauern im 19. Jahrhundert freie Eigentümer werden, folgt ihr Agieren nun ganz anderen, neuen, durch Marktmechanismen disziplinierten und geleiteten Kalkülen. Zugleich lenkt dieses Argument die Aufmerksamkeit eher auf den Markt für Boden – das wichtigste Input-Gut landwirtschaftlicher Betriebe – als auf den für Produkte: Weil der Produktionsfaktor Boden im Eigentum der Bauern steht, können ineffektiv arbeitende Landwirte ihn verlieren, und er kann „zum besseren Wirt“ wandern.¹⁰

Wie Michael Kopsidis betont hat, lässt sich jedoch auch eine zweite Perspektive entwickeln, in der Märkte landwirtschaftliches Produktivitätswachstum erklären. Hiernach kommt es nicht so sehr auf den Systemwandel vom feudal gebundenen Bauern zum kapitalistischen Landeigentümer an, sondern auf die Chancen, die sich den Bauern als den Eigentümern ihrer Produkte auf integrierten Produktmärkten bieten.¹¹ Die vorliegende Studie konzentriert sich auf die erste Seite des Problems, sie steht also – soweit es um die Erklärung des landwirtschaftlichen Aufschwungs geht – in einem komplementären Verhältnis zur Studie von Kopsidis über den Markt für landwirtschaftliche Produkte.

Auf der historisch-handwerklichen Ebene erschließt diese Studie die Quellengattung Hypothekenbuch – und damit die historische Quelle zur Praxis des Landeigentums schlechthin – neu; auf der theoretischen Ebene setzt sie sich mit der These auseinander, dass Eigentum eine treibende Kraft für die Entwicklung von Faktormärkten war, die ihrerseits zur bestmöglichen Nutzung von Faktoren und damit zu Wirtschaftswachstum geführt hätten. Eigentum ist also ein zentraler Begriff für diese Untersuchung.¹² Nach Rousseau entsteht Eigentum dadurch, dass man eine Grenze um sein Grundstück zieht und andere dazu bringt, diese zu respektieren.¹³ Eigentum ist also eine Beziehung zwischen dem Eigentümer und allen anderen Personen. Dieser Grundsatz entspricht auch heute geltendem Recht. Grundeigentümer ist, wer im öffentlich einsehbaren Grundbuch als solcher eingetragen ist (abgesehen von Erbfällen und dem Erwerb kraft ehelicher Gütergemeinschaft). Grenzziehung oder Besitzergreifung reichen also nicht aus: Ohne Publizität, ohne Öffentlichkeit gibt es kein Eigentum. In den 1830er Jahren war die Rechtslage aber nicht so klar. Zur Zeit des Allgemeinen Landrechts galt der (deutschrechtliche) Grundsatz der Publizität nicht; vielmehr konnte (römischrechtlich) auch die Übergabe, die ‚Tradition‘, Eigentum konstituieren.¹⁴ Eigentum wurde also durch einen Akt hergestellt, der sich nur zwischen zwei Personen abspielte und der der Öffentlichkeit nicht bekannt sein musste.

¹⁰ Zum Gewicht dieses auf Adam Smith zurückgehenden Arguments in den Diskussionen der Agrarreformer im frühen 19. Jahrhundert siehe Achilles, *Deutsche Agrargeschichte*, S. 113–114.

¹¹ Kopsidis, *Marktintegration*; ders., *Entwicklung der Produktion*; ders., *Transformation*.

¹² Vgl. auch Siegrist/Sugarman, *Eigentum*.

¹³ Sabean, *Property, production and family*, S. 17. Zur sozialen Praxis des Eigentums im Konflikt zwischen Heuerlingen und Colonen in Löhne siehe G. Fertig, *Gemeinschaftsteilungen*.

¹⁴ Dernburg/Hinrichs, *Hypothekenrecht*, S. 17.

In der deutschen ökonomischen Forschungsdiskussion wird der englische Begriff ‚property rights‘ – wörtlich: Eigentumsrechte – meist mit ‚Verfügungsrechte‘ übersetzt. Das ist eine missverständliche Übersetzung. Umgangssprachlich redet man davon, über Dinge zu verfügen, die man nutzen kann („Wir verfügen hier über ausgezeichnete Bibliotheken“), auch wenn damit nichts über den Eigentümer gesagt ist. Aber die Ökonomen meinen mehr als Nutzungsrechte. Gemeint sind formelle und informelle Chancen, Entscheidungen durchsetzen zu können, welche sich auf knappe Güter beziehen; Marktnutzung besteht darin, diese Durchsetzungschancen in privaten Verträgen zu erwerben und abzutreten.¹⁵ Der ökonomische Begriff der Verfügungsrechte tendiert dahin, Eigentum als unbeschränktes und ausschließliches Recht zu konstruieren. Eine zentrale Aussage der Property-Rights-Theorie besagt, dass „eine Verteilung der Rechte auf mehrere Personen oder die Beschränkung der Durchsetzbarkeit einzelner property rights zu unwirtschaftlichem Verhalten hinsichtlich der betroffenen Güter führt“.¹⁶ Privates Eigentum ist in ökonomischer Sicht ein Sonderfall besonders umfassender und zugleich exklusiver ‚property rights‘; „the owner must have all the rights anyone can have over the things in question“.¹⁷

Besonders missverständlich ist die gängige Übersetzung ‚Verfügungsrechte‘, weil in unserer gegenwärtigen Rechtsordnung ‚Verfügung‘ nicht jegliche denkbare Entscheidung bezüglich von Gütern meint, sondern nur eine spezielle Art, mit unserem Eigentum zu verfahren. Gemeint sind Rechtsgeschäfte, die auf die dingliche Rechtslage einwirken – nicht der alltägliche Gebrauch und schon gar nicht der beliebige Gebrauch, sondern nur Handlungen mit sachenrechtlichen Folgen, etwa die Übertragung des Eigentums an jemand anderen, die Aufteilung der Sache oder die Einräumung eines Pfandrechts. Eigentum ist in der heutigen privatrechtlichen Alltagspraxis weit mehr als das Recht, in diesem Sinne zu verfügen, nämlich das Recht, mit der Sache nach Belieben zu verfahren und andere auszuschließen, soweit nicht Rechte anderer oder das Gesetz dem entgegenstehen – kein exklusives, sondern ein Exklusionsrecht, das allerdings nie schrankenlos ist.¹⁸

Die Rechte anderer wird der Eigentümer in unserer Rechtswelt nie los, nicht nur, weil er für angerichtete Schäden am Eigentum Dritter haftet. Eigentum ist sozialpflichtig, es wird im Auftrag der Allgemeinheit ausgeübt: Ich darf alle Äpfel von meinen Bäumen essen, ich darf die Bäume in meinem Garten auch fällen, aber nicht nach Belieben. „Das subjektive Recht ist letzten Endes nichts anderes als das Recht, seine Pflicht zu tun“ (Radbruch).¹⁹ Dieses Verständnis von Eigentum als einem gesellschaftlichen Amt ist der liberalen Wirtschaftstheorie nicht fremd, wenn auch die Durchsetzung der Sozial-

¹⁵ Windisch, Verfügungsrechte; Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 33.

¹⁶ O. V., Property Rights-Theorie (Gabler Wirtschafts-Lexikon).

¹⁷ Ryan, Property, S. 1029.

¹⁸ § 903 BGB. Formal wird das Eigentum als umfassendes Vollrecht von beschränkten dinglichen Rechten unterschieden.

¹⁹ Radbruch, Rechtswissenschaft, S. 99 unter Berufung auf Léon Duguit.

pflichtigkeit allein dem Marktmechanismus zugewiesen wird.²⁰ Der Gedanke hat eine lange Tradition, die auf das biblische Konzept des guten Verwalters und auf die Unterscheidung positiver und negativer Freiheit zurückgeht.²¹ Gerade bäuerlicher Besitz wurde seit dem Mittelalter in der Regel nur im Sinne eines Leiheverhältnisses vergeben, bei dem der Besitzer nicht mehr als ein Verwalter des Gutes war.²² Die im 19. und 20. Jahrhundert fortgesetzte Praxis der geschlossenen Besitzübergabe passt in diese den Hof als Subjekt mit eigenem Recht hypostasierende soziale Logik – die Erde erbt den erstgeborenen Sohn, nicht umgekehrt.²³

Von Haftung und Sozialpflichtigkeit des Eigentums abgesehen, bietet unser Sachenrecht Begriffe gerade für solche Situationen, in denen dingliche Rechte entgegen den Empfehlungen der Property-Rights-Theorie auf mehrere Akteure verteilt sind. Das gilt zunächst für neben dem Eigentum stehende Formen beschränkter dinglicher Rechte, u. a. den Nießbrauch (typischerweise vereinbart zugunsten der ehemaligen Hofbesitzer), die Reallast im Sinne der Verpflichtung, bestimmte Leistungen zu erbringen (eine Kategorie, in die Feudalabgaben und Dienste passen), die Dienstbarkeit (z. B. Wegerechte) und die Hypothek. Jede dieser Institutionen schwächt und verdünnt das Verfügungsrecht des Eigentümers und damit auch die Anreize, die er hat, sein Eigentum produktiv zu verwenden; andererseits hätte der Verzicht auf diese Verdünnungsmöglichkeiten große gesellschaftliche Kosten – ohne Pfandrechte an Eigentum würden sich z. B. Kreditmärkte kaum ausbilden. Zwei weitere Arten, Verfügungsrechte mehreren Personen zuzuweisen, bestehen in der Gesamthandsgemeinschaft und in der Unterscheidung von Ober- und Untereigentum. Letztere ist heute obsolet; im Zuge der Rezeption in der frühen Neuzeit eröffnete sie jedoch die Möglichkeit, feudale Beziehungen römischrechtlich klar zu spezifizieren. Statt etwa als mittelalterliches Überbleibsel abgeschafft zu werden, wurde im 19. Jahrhundert geteiltes Eigentum sogar in Teilen Westfalens neu eingeführt, um sowohl die weiterbestehenden Heimfallrechte der Grundherren als auch die – nunmehr als Untereigentum qualifizierten – Rechte der bisher den Hof nur nutzenden Colone zu sichern. Die Gesamthandsgemeinschaft schließlich beteiligt mehrere Personen am vollen ungeteilten Eigentum; diese kollektivistischste aller Eigentumsformen lag nicht nur bis in die Gegenwart Unternehmensformen wie der Gesellschaft bürgerlichen Rechts

²⁰ Ludwig von Mises, Markt, S. 132 sieht „Eigentum an Produktionsmitteln [...] in der Marktwirtschaft“ als „gesellschaftliches Mandat, das dem Mandatar entzogen wird, wenn er den jeweiligen Weisungen seiner Auftraggeber, der Verbraucher, nicht nachkommt“.

²¹ Zum Gegensatz zwischen der angelsächsisch-liberalen Tradition einer negativen Freiheit und der insbesondere deutschen Tradition einer positiven Freiheit siehe mit unterschiedlichen Wertungen Berlin, Concepts of liberty; Roeber, Palatines, liberty and property, S. 2–7; Krieger, German idea of freedom.

²² Zum Konzept der Emphyteuse und der damit verbundenen Konstruktion des bäuerlichen Haushalts als subsidiärer Herrschaftseinheit siehe Rebel, Peasant classes.

²³ „Der Leibeigene ist das Akzidens der Erde. Ebenso gehört der Majoratsherr, der erstgeborene Sohn, der Erde. Sie erbt ihn.“ Marx, Manuskripte, S. 505; mit falscher Quelle zitiert als Motto des klassischen Artikels von Bourdieu, Les stratégies matrimoniales, S. 1105.

zugrunde, sondern, gilt auch für die Erbgemeinschaft und die eheliche Gütergemeinschaft, wie sie in den Untersuchungsorten Löhne und Borgeln üblich war.²⁴

Es liegt kein Anachronismus darin, diese heutigen juristischen Kategorien auf das frühe 19. Jahrhundert anzuwenden. Eigentumsrechte in diesem Sinne entstammen dem römischen Recht und sind auch im 19. Jahrhundert nichts Neues. Mit den preußischen Agrarreformen und der Einführung bäuerlichen Eigentums an den Höfen wurden in unserem Untersuchungsgebiet nicht etwa erstmals klar spezifizierte Eigentumsrechte eingeführt, sie wurden nur etwas anders verteilt. Das Eigentumsrecht des 19. Jahrhunderts, in wesentlichen Zügen am römischen Recht orientiert, führte nicht etwa eine Bündelung aller Rechte bei nur einer Person ein, sondern stellte klare Begriffe für die Verteilung verschiedener Rechte auf mehrere Personen zur Verfügung.

1.2 Forschungsstand

In der historischen Forschung sind Bodenmärkte ein ausgesprochen vormodern konnotiertes Thema. Die Forschung konzentriert sich auf der empirischen Ebene einerseits darauf, das Volumen des Landmarktes zu ermitteln, andererseits seine Einbettung in Lebenszyklen, Konjunkturen und soziale Schichtung zu diskutieren.²⁵ Dahinter steht das theoretische Problem, das Landkäufe für die Analyse traditioneller Gesellschaften dann darstellen, wenn diese als marktfern konzipiert werden. Der in der Forschung gewählte Kontext besteht meist weniger in Agrarreform und -wachstum als in der Frage, wie Bauern ihr prekäres Überleben organisierten. So lag das Hauptinteresse der französischen Forschung lange Zeit auf der Frage der Verteilung des Bodens zwischen denjenigen Besitzern, die unterhalb und die oberhalb der Subsistenzgrenze lagen, also der für ein Überleben ohne Nebenerwerb notwendigen Menge an Land. Es scheint, dass dort in der frühen Neuzeit Bauern auf der ‚Verliererseite‘ des Landmarktes standen. Landverkäufe erscheinen in dieser Perspektive als ungleicher Tausch: Möglichst viel Land zu haben, ist das implizite Ziel; wer verkauft, hat verloren. Im 18. Jahrhundert ‚gewannen‘ die französischen Bauern, allerdings nur die ‚laboueurs‘, also die Vollbauern, wieder Land hinzu. Wann immer sie konnten, kauften sie Land – warum? Konventionellerweise gilt

²⁴ Rechtshistorische Einführung: Wächter, Gesamthandsgemeinschaften. – Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird vom Bundesgerichtshof seit 2001 nicht mehr als Gesamthandsgemeinschaft interpretiert.

²⁵ Forschungsüberblicke, überwiegend mit einem gewissen Schwerpunkt auf dem Mittelalter, finden sich (1) zu Europa insgesamt bei Cavaciocchi, *Il mercato della terra*, insbesondere die Beiträge von Feller, Van Bavel und Schofield; siehe auch Feller/Wickham, *Le marché*; (2) zu den Nordseeanrainerländern in Van Bavel/Hoppenbrouwers, *Landholding* (insbesondere die Einleitung S. 13–46); (3) zu England: Smith, *Families and their property*, S. 1–86; Cerman, *Bodenmärkte*, S. 125–148; (4) Frankreich und Deutschland: Béaur u. a., *Ländliche Gesellschaften*, dort insbesondere die Beiträge von Béaur, *Bodenmarkt*, und Brakensiek, *Grund und Boden*.

der bäuerliche ‚Landhunger‘ als irrational; „die Irrationalität solcher Praktiken ist bisher aber noch nicht bewiesen worden“ (Béaur).²⁶ Belebt wird ein solcher Bodenmarkt vor allem dann, wenn viele Besitzer scheitern: Subsistenzkrisen führen zu Verschuldung, und diese zum Landverkauf.²⁷

Hinter dieser Perspektive steht nicht nur eine bestimmte Sicht des Bodenmarktes, sondern auch von sozialer Ungleichheit in der ländlichen Gesellschaft und damit die alte agrarpolitische Kontroverse zwischen denjenigen, die in der Tradition der klassischen und marxistischen Ökonomie kleinbäuerliches Wirtschaften langfristig für dem Untergang geweiht halten, und denen, die dies im Anschluss teils an Čajanov, teils an die neuere Entwicklungsökonomie bezweifeln. Ungleiche Besitzgrößen sind nach Lenin Ausdruck von dauerhafter Klassenzugehörigkeit; der Landmarkt führt zu einer Verstärkung der Arbeitsteilung und letztlich zur Proletarisierung der ineffizienten Kleinbesitzer. Dagegen steht die alternative, eher mit dem Thema des bäuerlichen Überlebens als mit dem moderner Märkte verbundene Sicht des russischen Populisten und marginalistischen Agrarökonomen Čajanov, die in der mediävistischen Landmarktforschung weit verbreitet ist. Sie differenziert die Annahme eines permanenten bäuerlichen Landhungers, indem sie den Familienzyklus näher betrachtet: Kaufen im jüngeren, Verkaufen im späteren Alter. Die Größe des Betriebes wird hier der Größe der Familie angepasst, notfalls unter Zahlung von überhöhten Preisen für das dringend benötigte Land.²⁸ In dieser Sicht wird der Bodenmarkt gerade deshalb benötigt, weil ein Ausgleich von Konsumenten und Arbeitskräften zwischen den bäuerlichen Betrieben über den Arbeitsmarkt im Modell nicht mitgedacht wird. Umgekehrt beschreibt das von Mitterauer²⁹ vertretene Modell eines „Rollenergänzungszwangs“ gewissermaßen atmende Arbeitsmärkte angesichts fixierter Betriebsgrößen und eines festgelegten, nicht immer auf demographischem Wege innerfamiliär reproduzierbaren Arbeitskräftebedarfs.

Čajanovs und Mitterauers Modelle haben gemeinsam, dass Arbeits- und Bodenmärkte in einer substitutiven Beziehung zueinander stehen, also einander ersetzen können. Das nötige Gleichgewicht kann durch Nutzung des Arbeitsmarktes oder durch Nutzung des Bodenmarktes erreicht werden (oder durch Nutzung beider); sie dienen wechselseitig als Mittel zum Abpuffern von Risiken. Das Argument ließe sich unschwer auf Kreditmärkte erweitern: Wie Phillipp Schofield am Beispiel von Misserntekrisen im 13. Jahrhundert gezeigt hat, kann eine Überlastung der Kreditmärkte durch Landverkäufe aufgefangen werden, der Bodenmarkt kann also einen zusammengebrochenen Kreditmarkt ersetzen.³⁰

²⁶ Béaur, Bodenmarkt, S. 253.

²⁷ Ebd.

²⁸ Klassisch die Argumentation von Postan, Charters of the villeins; die treibende Kraft hinter dem Auftreten von „natural buyers“ und „natural sellers“ lag danach in der Familiengröße, nicht in sozialer Ungleichheit oder unternehmerischer Spekulation. Siehe auch Thorner, Chayanov's concept of peasant economy; Čajanov, Wirtschaftssysteme.

²⁹ Mitterauer, Familienwirtschaft.

³⁰ Schofield, Dearth; Bodenmarkt als Schutz vor Krisen auch bei Campbell, Population pressure.

Es ist wichtig zu sehen, dass dieses anhand der neueren mediävistischen und frühneuzeitlichen Bodenmarktforschung entwickelte Argument einer substitutiven Beziehung zwischen Märkten³¹ klar abzusetzen ist von dem zweiten großen Thema der Bodenmarktforschung, nämlich der Frage, inwiefern Märkte für Arbeit, Land und Kredit überhaupt in eine vormoderne oder bäuerliche Wirtschaft passen, und ob es eine übergreifende Tendenz zur Kommerzialisierung gibt, also zur gleichzeitigen Durchsetzung von Märkten für Agrarprodukte, Land, Arbeit und Kredit. Das vor allem in der englischen Forschung sehr populäre Konzept der Kommerzialisierung impliziert gerade, dass die Beziehung zwischen Märkten komplementär (also wechselseitig verstärkend) ist und eine gemeinsame, durch moderne Institutionen oder Mentalitäten bedingte Tendenz zur Marktnutzung spiegelt.³² Diese Auffassung ist so unterschiedlichen Autoren wie Karl Polanyi, Alan Macfarlane und Douglass North gemeinsam. Es gibt danach trotz aller Ungleichzeitigkeiten und Rückschritte im Grunde einen übergreifenden Prozess der Modernisierung, für den das Vordringen von anonymen Märkten für Land, Arbeit und andere Faktoren zentral ist. Dieser Prozess geht einher mit einem Rückgang des Einflusses primärer Sozialbeziehungen wie eben der Familie und wird von den genannten Autoren höchst unterschiedlich bewertet.³³ In diesem Kontext ist vor allem in England die Frage ausführlich diskutiert worden, in welchem Grade individuelle oder familiäre Verfügungsrechte über den Boden bestanden und ausgeübt wurden. Der ‚land-family bond‘, also eine Weitergabe von Land innerhalb der Abstammungsfamilie, gilt in dieser Diskussion als Indikator für einen wenig individualistischen Charakter der ländlichen Ökonomie.³⁴

Lebenszyklische Schwankungen werden in der Forschung primär in Anlehnung an Čajanov interpretiert, mit teilweise paradoxen Ergebnissen. Evidenz, die einen die Ungleichheit verschärfenden Effekt des Landmarktes und wenig Relevanz von Familienzyklen feststellt, ist nicht selten.³⁵ Derouet stellt etwa im Vergleich zweier französischer Regionen während des Ancien Régime fest, dass die von Čajanov beschriebenen Zyklen gerade dort (im Haute-Marche) nicht auftreten, wo innerregionale Arbeitsmärkte fehlen (autarke Bauernhöfe kombiniert mit Wanderarbeit der Nichterben), und gerade dort (im Thimerais) ausgeprägt sind, wo die Zirkulation des Bodens durch den Markt vermittelt

³¹ Dass Märkte einander ersetzen können, ist auch eine zentrale Implikation des in der Außenhandelstheorie wichtigen Heckscher-Ohlin-Samuelson-Theorems. Danach bildet sich ein internationaler Gleichgewichtspreis für Faktoren auch dann, wenn diese nicht international mobil sind, vorausgesetzt dass die produzierten Güter international gehandelt werden. Gütermärkte können also Faktormärkte in diesem Punkt substituieren.

³² Vertreten u. a. von Cerman, Bodenmärkte; Britnell/Campbell, Commercialising economy.

³³ North, Theorie des institutionellen Wandels; Polanyi, Great transformation, Macfarlane, English individualism.

³⁴ Dagegen die Position von French/Hoyle, English individualism refuted: „buying and selling, wheeling and dealing, are processes which tell nothing about society more generally, nor do they prove the English were distinctive in their attitudes“, S. 621.

³⁵ Smith, Families and their property, S. 21 mit Bezug auf die Studien von Razi, Family, land and the village community; ders., Life, marriage and death.

wird anstatt sich wie in Russland an demographischen Bedürfnissen der Familien zu orientieren.³⁶ Ausgeprägte lebenszyklische Schwankungen beim Kauf und Verkauf von Land sind also nicht unbedingt ein Indikator für eine „peasant society“ im Sinne Čajanovs, die Derouet im zentralfranzösischen Haute-Marche lokalisiert. Wofür sonst? Eine passende Alternativhypothese hat Ulrich Pfister im Anschluss an Franco Modiglianis lebenszyklische Theorie des Sparverhaltens entwickelt. Danach dienen Käufe und Verkäufe von Land als Alterssicherung, um eine langfristige Glättung von Konsummöglichkeiten zu erreichen. Das ist im Grunde eine institutionenökonomische Interpretation: Solange moderne Institutionen der Alterssicherung und des Bankwesens fehlen, kommt es zu einem čajanov-esken, anscheinend der Logik autarker bäuerlicher Haushalte entsprechenden Verhalten, das aber im Zuge der ökonomischen Modernisierung seine Funktion verliert.³⁷

1.3 Markt, Familie, Verwandtschaft: ein Abgrenzungsproblem

Im Untersuchungsgebiet dieser Studie, der preußischen Provinz Westfalen, wurden ländliche Bodenmärkte erst zwischen Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts beobachtbar. Erst in dieser Epoche wurde hier bäuerliches Eigentum an Land geschaffen: einerseits durch die (wie der zeitgenössische Begriff lautet) „Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse“, einen Teilaspekt der sogenannten Bauernbefreiung, andererseits durch die damit ermöglichte sukzessive Ablösung von herrschaftlichen Grundlasten.³⁸ Die vorliegende Studie will zwei Fragen beantworten: Erstens, ob diese Einführung von bäuerlichem Landeigentum zur Herausbildung eines Bodenmarktes führte, und zweitens, wozu dieser gut war: für Agrarwachstum und „Landeskultur“, oder für Familienstrategien und soziale Mobilität.

Wenn wir wissen wollen, ob sich ein Bodenmarkt bildete, so liegt eine erste und sehr einfache Frage darin, zunächst sein Volumen festzustellen. Das macht es nötig, ihn gegenüber solchen Besitzveränderungen abzugrenzen, die nicht dazugehören. Auf den ersten Blick gilt dies für die Weitergabe von Land innerhalb der Familie. Modellhaft zugespitzt können Markt und Familie als funktional alternative und im längerfristigen historischen Verlauf konkurrierende Systeme verstanden werden, über die die Allokation von Gütern organisiert werden kann, gewissermaßen als zwei Kanäle, durch die die Güter fließen.

³⁶ Derouet, *Cycle de vie*.

³⁷ Das ist eine etwas zugespitzte Reformulierung von Ideen unserer Arbeitsgruppe, die ich zeitweise selbst geteilt habe und die dokumentiert sind in: Pfister, *Entre marchandise et don*; Lünemann, *Bodenmarkt und Familie*; G. Fertig/Pfister, *Gift or commodity*; Pfister, *Household economy*.

³⁸ Die maßgebliche zeitgenössische Darstellung der bäuerlichen Eigentumsrechte und ihres Wandels in den Reformprozessen des frühen 19. Jahrhunderts stammt von Dönniges, *Land-Kultur-Gesetzgebung*. Siehe auch unten Kapitel 4.

Einer lange Zeit gängigen Vorstellung zufolge schwoll der eine dieser Kanäle, der Markt, im Lauf der Zeit immer mehr an, während der andere, die Familie, eher an Bedeutung verlor. Die oben referierten Ergebnisse der mediävistischen Bodenmarktforschung widersprechen einer solchen sehr schlichten Modernisierungsthese. Um derartige Aussagen treffen und prüfen zu können, muss man voraussetzen, dass Markt und Familie voneinander abgrenzbare Handlungsbereiche konstituieren. Entweder hätten wir es dann also bei einer bestimmten Transaktion mit einer Markttransaktion zu tun, oder mit einem familiären Transfer. Die einen wären unserem Gedankenexperiment zufolge entgeltlich, die anderen gratis; die einen fänden zwischen Fremden statt, die anderen zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern; die einen – so der Idealtyp des Marktes – folgten Motivationen der Profitmaximierung, die anderen solchen der z. B. elterlichen Liebe – und die einen wären Thema der vorliegenden Untersuchung, die anderen nicht.

Wenn die Unterschiede zwischen Markt- und Nicht-Markt-Transaktionen klar erkennbar wären, so käme das auch dem forschungspraktischen Design der hier vorgestellten Untersuchung sehr entgegen. Man könnte sich schon beim Aufbau einer Bodenmarkt-Datenbank, zu zweit in einer Benutzerkabine des Archivs vor einem Hypothekenbuch sitzend, darüber verständigen, ob eine bestimmte in der ersten Rubrik eines Grundbuchblatts beschriebene Veränderung des Eigentums eine Markttransaktion konstituierte oder nicht. Leicht praktikabel ist der Versuch freilich nicht, zugespitzte Modelle wie die aus unserem Gedankenexperiment in ein Ordnungsschema, in eine Taxonomie zu übersetzen, die dazu dient, einzelne, beobachtbare Eigentumsveränderungen in konkreten Orten entweder dem Markt oder der Familie zuzuweisen: Auch Eltern und Kinder können Verkäufe abschließen, auch Fremde können uneigennützig handeln, und über Motivationen, über das emotional oder materiell interessegeleitete Agieren historischer Personen zu urteilen ist keine triviale Aufgabe. Besonders wenn nicht nur die Familie im Sinne eines Haushaltes – also einer ihr Einkommen zusammenwerfenden und Aufgaben intern nach aushandelbaren Regeln verteilenden Einheit –, sondern auch Verwandtschaft als ein Handlungsraum jenseits der klar umgrenzten Kernfamilie in den Blick gerät, ist die Einteilung, dies sei eine Markttransaktion und jenes ein Akt verwandtschaftlicher Solidarität, fraglich.

Sollen wir also auf die abstrakten Modelle ‚Markt‘ und ‚Familie‘ verzichten? Eine Alternative könnte darin bestehen, die Unterscheidung schon auf der begrifflichen Ebene aufzugeben. Man könnte unter dem Bodenmarkt einfach die Gesamtheit der Verkäufe verstehen, zugleich aber Familienbeziehungen nicht nur im Bereich der unentgeltlichen Transfers für relevant erklären, sondern auch Käufe und Verkäufe als Bestandteil verwandtschaftlicher Beziehungsnetze deuten. David Sabean³⁹ geht etwa diesen Weg, ähnlich Hermann Zeitlhofer.⁴⁰ Beide wählen dabei eine nicht am ökonomischen Sprachgebrauch orientierte Begrifflichkeit: „Transfer“ bedeutet bei ihnen, dass Land seinen Ei-

³⁹ Sabean, *Property, production and family*, S. 413.

⁴⁰ Zeitlhofer, *Besitztransfer*.

gentümer wechselt, „Markt“, dass dies in der Form eines Kaufvertrags geschieht.⁴¹ Demgegenüber sprechen Ökonomen von Transfers dort, wo Leistungen unentgeltlich fließen, von Markt dagegen dort, wo Ressourcen über unpersönliche Mechanismen der Preisbildung ihrer effektivsten Nutzung zugeführt werden. Der bei den Historikern übliche Sprachgebrauch bringt mit sich, dass man über Familie und Verwandtschaft weiterhin explizit theoretisch nachdenken muss; der Begriff des Marktes übersteigt dann freilich nicht mehr den des Kaufs.

Für ein einstweiliges Festhalten an unserem taxonomischen Gedankenexperiment spricht, dass historische Untersuchungen von Bodenmärkten die Gelegenheit bieten, empirisch nur dünn gestützte Annahmen der Ökonomie zu überprüfen, die eine Tendenz zur zunehmenden Durchsetzung von Märkten im Sinne ihrer Modelle behaupten – und das bedeutet mehr als nur die Beobachtung, dass Käufe vorkommen. Douglass North betont etwa die „Schaffung unpersönlicher Faktormärkte“ als wesentlichen Schritt für die Verwirklichung von Spezialisierungsgewinnen; den historischen Kontext von Norths Argument bilden dabei Fälle, in denen „der Staat die Entwicklung von Grundstücks- und Arbeitsmärkten betreibt“, z. B. die „Einhegungen in England unter den Tudors“.⁴² „Unpersönliche Faktormärkte“, wie sie die Ökonomie kennt – das ist ein Modell oder im Sinne Max Webers ein Idealtyp, ein Gedankenexperiment ohne Raum- und Zeitbezug. „Einhegungen in England unter den Tudors“ – das ist eine Aussage über konkrete historische Verläufe. Eine empirische, also historische Überprüfung dieses volkswirtschaftlichen Lehrbuchwissens erfordert es, Verfahren zu entwickeln, mit denen Aussagen nicht nur über das bloße Vorkommen von Käufen oder anderen Eigentumsänderungen, sondern über ihren stärkeren oder schwächeren Markt-Charakter möglich werden. Aussagen über das Entstehen oder Vordringen von Märkten können erst auf dieser Grundlage getroffen oder eingeschränkt werden.

Ich werde mich daher im Folgenden nicht auf die (durchaus mögliche und legitime) Position zurückziehen, dass eine eindeutige Abgrenzung zwischen Markt und Familie ohnehin nicht zu leisten sei, weil es erhebliche gegenseitige Durchdringungen der beiden Allokationssysteme gebe. Solche Durchdringungen und Überlappungen gibt es. Dennoch können wir im Zuge des Drehens und Wendens unseres empirischen Materials versuchen, die Bereiche näher zu bestimmen, in denen es Abweichungen vom ökonomischen Modell des Marktes gab, und so zu einer Abgrenzung zwischen dem Bodenmarkt (oder dem, was vernünftigerweise, mit benennbaren Einschränkungen, als solcher bezeichnet

⁴¹ Z. B. Sabeian, *Property, production and family*, S. 373: „The market probably accounted for not much more than a quarter of all property transfers, the rest being taken care of by inheritance in the form of both premortem (Übergabe) and postmortem devolution.“ Transfers sind hier also alle Eigentumswechsel, der Markt besteht aus dem Teil, der von Kaufverträgen ausgemacht wird.

⁴² North, *Theorie des institutionellen Wandels*, S. 213. Mit Bezug auf unpersönliche Arbeits- und Kapitalmärkte (entstanden im 18.–19. Jahrhundert) ähnlich argumentiert Körner, *Internationale Mobilität der Arbeit*, S. 16–17.